

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 19. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. April 2022)

zum Thema:

Was erbrachten die Daten von Airbnb zur Vermietung von Ferienwohnungen in Berlin?

und **Antwort** vom 05. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mai 2022)

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

Über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11643
vom 19.04.2022

Über Was erbrachten die Daten von Airbnb zur Vermietung von
Ferienwohnungen in Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Im Juni 2020 hat eine Sondereinheit der Hamburger Steuerfahndung nach einem mehrjährigen juristischen Verfahren erreicht, dass Airbnb die Daten von Vermietern aus den Jahren 2012 bis 2014 zu steuerlichen Kontrollzwecken herausgeben muss. Von den etwa 10.000 Datensätzen, die die Hamburger Steuerfahndung erlangt hat, sollen – nach Medienberichten – 4.626 Berlin betreffen.

1. Trifft die Zahl von 4.626 Berlin betreffenden Datensätzen zu? Falls nicht, wie viele Datensätze sind nach Berlin übermittelt worden?

Zu 1.: Berlin hat 4.626 Datensätze zu einem weltweit agierenden Vermittlungsportal für Buchung und Vermittlung von Unterkünften erhalten.

2. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden auf der Grundlage der nach Berlin übermittelten Datensätze eingeleitet?

Zu 2.: Nicht ordnungsgemäß versteuerte Vermietungseinkünfte, die durch ein Geschäft über eine Vermietungsplattform erzielt wurden, werden im Fallverwaltungsprogramm des Finanzamts für Fahndung und Strafsachen nicht gesondert erfasst.

Einige Informationen zu Verfahren, die im Zusammenhang mit der Datenlieferung eines weltweit agierenden Vermittlungsportals für Buchungen und Vermittlung von Unterkünften stehen, werden jedoch gesondert aufgezeichnet. Bisher sind 976 Verfahren erfasst worden.

3. In wie vielen Fällen wurden nach jetzigem Erkenntnisstand Einkünfte nicht, nicht vollständig oder nachträglich erklärt?

Zu 3.: Nach jetzigem Kenntnisstand wurden in 884 Fällen Einkünfte nicht, nicht vollständig oder nachträglich erklärt. Übernachtungsteuer wurde in 722 Fällen nicht, nicht vollständig oder nachträglich erklärt.

4. Wie hoch ist der steuerliche Schaden, der in diesen Fällen für das Land Berlin entstanden ist?

Zu 4.: Seriöse Angaben über die Höhe des tatsächlichen steuerlichen Schadens sind nicht möglich. Bisher belaufen sich die festgestellten Mehrsteuern auf rd. 2,2 Mio. Euro.

5. Wie häufig führten die betreffenden Ermittlungsverfahren

- a) zur Einstellung des Verfahrens nach § 170 Abs. 2 StPO?
- b) zur Einstellung des Verfahrens nach § 153 StPO?
- c) zur Einstellung des Verfahrens nach § 153a StPO?
- d) zu einer Anklage wegen Steuerhinterziehung?
- e) zu einer Verurteilung wegen Steuerhinterziehung?

Zu 5.: Wie bereits in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, erhalten Fälle, die im Fallverwaltungsprogramm des Finanzamts für Fahndung und Strafsachen erfasst sind, keine besondere Kennzeichnung. Angaben darüber, ob und wie Verfahren bereits abgeschlossen wurden, sind daher nicht möglich.

6. Sind Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen, falls ja, wie viele?

Zu 6.: Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. Wie viele Bußgeldverfahren nach dem Zweckentfremdungsverbot-Gesetz wurden auf der Grundlage der nach Berlin übermittelten Datensätze eingeleitet?

Zu 7.: Von den zuständigen Bezirksämtern werden keine gesonderten Aufzeichnungen über den auslösenden Grundverdacht von Bußgeldverfahren nach dem Zweckentfremdungsverbot-Gesetz geführt.

8. Wie viele dieser Bußgeldverfahren endeten mit der rechtskräftigen Verhängung eines Bußgelds?

Zu 8.: Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

9. In welcher Höhe sind dem Land Berlin durch diese Verfahren Bußgelder zugeflossen?

Zu 9.: Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Berlin, den 05. Mai 2022

In Vertretung

Barbro Dreher
Senatsverwaltung für Finanzen